

Fachgespräch „Sozial verantwortliche Beschaffung“



Fachgespräch „Stand und Perspektiven einer sozial verantwortlichen Beschaffung in Hamburg“

am 3.11.2010 im Nordelbischen Missionszentrum, Hamburg-Othmarschen



Programm Fachgespräch „Sozial verantwortliche Beschaffung“

- 13.30 Uhr **Begrüßungen und Einführungen**
- Katja Wilde**
Moderatorin
Einführung in Ablauf und Programm
- Anneheide von Biela**
Geschäftsführerin Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.
Begrüßung im Nordelbischen Missionszentrum (NMZ)
- Wolfgang Grätz**
Senatskanzlei Hamburg, Leiter des Referats Entwicklungspolitik
Relevanz der ILO-Kernarbeitsnormen für die Öffentliche Beschaffung
- Kai-Oliver Farr**
Projektleiter InWEnt, Regionales Zentrum Hamburg
Einführung in das Hamburgische Vergabegesetz (§ 3a HmbVgG)
- 14.00 Uhr **Hans Randl**
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Leiter der Abteilung für Grundsatzangelegenheiten der Organisation
Aktueller Stand der Umsetzung des Hamburgischen Vergabegesetzes hinsichtlich der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Öffentlichen Beschaffung in Hamburg
- 14.20 Uhr **Klärung offener Fragen und Diskussion**
- 14.35 Uhr **Pause**
- 14.45 Uhr **Hilda Reisner**
Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN)
Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand bei der Umsetzung sozial verantwortlicher Öffentlicher Beschaffung: Beispiel Bremen
- 15.00 Uhr **Katja Wilde im Gespräch mit...**
- Dirk Damerow**
Dataport
Bundesländerübergreifende Beschaffung von Informationstechnologie im Norden
- Sarah Bormann**
Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V. (WEED)
Möglichkeiten und Grenzen der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen beim Einkauf von IT

Programm Fachgespräch „Sozial verantwortliche Beschaffung“

- 15.25 Uhr **Diskussion**
Wie sollte eine bundesländerübergreifende Beschaffung aussehen?
- 15.25 Uhr **Doris Laer**
Programmbüro Sozial- und Ökostandards, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Das Webportal KOMPASS NACHHALTIGKEIT des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Beratungsinstrument für Beschaffer/innen
- 16.00 Uhr **Diskussion**
Chancen und Grenzen von Nachweisen und Zertifikaten im Bieterverfahren im Hinblick auf die gemäß § 3a Abs. 3 Satz 2 HmbVgG mögliche Liste anerkannter unabhängiger Nachweise oder Zertifizierungen
- 16.20 Uhr **Pause**
- 16.30 Uhr **Stefanie Santila Karl**
Project Manager CSR, Hess Natur Textilien GmbH
Anregungen aus der Wirtschaft: Wie berücksichtigen Unternehmen soziale und ökologische Kriterien in ihrer Beschaffung?
- 16.50 Uhr **Diskussion**
Was können öffentliche Beschaffer/innen von Hamburger Unternehmen lernen?
Wie können öffentliche Beschaffer/innen mit gutem Beispiel vorangehen?
Verabredungen und nächste Schritte
- 17.25 Uhr **Waltraud Waidelich**
Referentin für Konsumethik und Fem. Ethik im Frauenwerk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
Zusammenfassung und Verabschiedung

Begrüßung im Nordelbischen Missionszentrum



Anneheide von Biela Geschäftsführerin Eine Welt Netzwerk Hamburg

Auch meinerseits ein herzliches Willkommen! Ich freue mich, Sie alle hier im Nordelbischen Missionszentrum begrüßen zu dürfen. Mein Name ist Anneheide v. Biela, ich bin sowohl Geschäftsführerin des Eine Welt Netzwerks Hamburg, als auch Referentin für den Kirchlichen Entwicklungsdienst hier im Hause.

Zuerst einige Worte zu diesem Haus, damit Sie wissen, wo Sie hier sind: Das Nordelbische Missionszentrum ist ein selbstständiges Werk der Nordelbischen Kirche. Es unterhält Beziehungen zu Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in den weltweiten Partnerkirchen der Nordelbischen Kirche. Darüber hinaus sind wir aktiv im interreligiösen Dialog und eben auch in entwicklungspolitischer Arbeit.

Ich begrüße Sie hier aber natürlich auch im Namen der anderen Veranstalter:

- das Nordelbische Frauenwerk, vertreten von Waltraud Waidelich
- InWEnt, Regionales Zentrum Hamburg, vertreten durch Kai-Oliver Farr
- das Eine Welt Netzwerk, vertreten von mir.

Außerdem möchte ich Ihnen Malte Kurz und Timon Rademacher vorstellen, die im Nordelbischen Missionszentrum ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren, und uns in der Vorbereitung als auch den Tag über tatkräftig unterstützen.

Alle VeranstalterInnen setzen sich dafür ein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen im Süden zu verbessern und gerechtere Wirtschaftsbeziehungen weltweit zu etablieren. So arbeitet z. B. sowohl das Frauenwerk als auch das Nordelbische Missionszentrum seit vielen Jahren in der Kampagne für Saubere Kleidung mit. Schon seit mehreren Jahren sind alle vier Organisationen in Fragen Öffentlicher Beschaffung aktiv. Dabei geht es - auch mit dieser Veranstaltung - um konkrete Verbesserungen für die Näherin in Rumänien, den Arbeiter in der IT-Industrie in Mexiko oder die Familie der Kaffeebäuerin in Tansania. Sozialverantwortliche Beschaffung kann und sollte unserer Meinung nach ein Beitrag dazu sein.

Wir begrüßen es sehr, dass auch die Senatskanzlei dieses Vorhaben unterstützt. Ich übergebe das Wort gerne an Wolfgang Grätz, Leiter des Referates Entwicklungspolitik in der Senatskanzlei.

Einführungen in die Thematik: Wolfgang Grätz



Relevanz der ILO-Kernarbeitsnormen für die Öffentliche Beschaffung

Wolfgang Grätz

Senatskanzlei Hamburg, Leiter des Referats Entwicklungspolitik

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO bzw. englisch ILO) wurde 1919 gegründet, heute ist sie eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihr Auftrag ist es, weltweit die Arbeitsbedingungen für abhängig Beschäftigte zu verbessern. Dazu hat sie bisher rund 200 völkerrechtliche Verträge (ILO-Konventionen) zu speziellen Themen ausgearbeitet. Für jeden Staat, der eine Konvention unterzeichnet und ratifiziert hat, sind die Inhalte verbindlich und müssen innerstaatlich durchgesetzt werden.

Das Vertragswerk aus acht Jahrzehnten ist ebenso unübersichtlich geworden wie der Anwendungsbereich, der sich von einem Staat zum anderen unterscheidet. Daher haben die ILO-Mitglieder 1998 auf einer Konferenz ohne Gegenstimmen die „Erklärung über die grundlegenden Prinzi-

pien und Rechte bei der Arbeit“ angenommen. Diese sogenannten „Kernarbeitsnormen“ sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Im wesentlichen sind die Kernarbeitsnormen in acht ILO-Konventionen enthalten. Zwar haben nur rund 120 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) alle acht Konventionen ratifiziert, doch müssen sich nun auch die übrigen Staaten einer konkreten Überwachung ihrer Gesetzgebung und Praxis durch die ILO unterziehen.

Wenn ein öffentlicher Auftraggeber Waren einkauft, die ausschließlich in Deutschland hergestellt wurden, kann er in aller Regel darauf vertrauen, dass die deutschen Arbeitsschutzgesetze

Einführungen in die Thematik: Wolfgang Grätz

und Tarifnormen eingehalten wurden. Anders dagegen bei Produkten, die ganz oder in ihren Bestandteilen in oft weit entfernten Ursprungsländern gefertigt wurden. Von Land zu Land sind sowohl die gesetzlichen Sozialstandards unterschiedlich als auch die Qualität der Gewerbeaufsicht. Die genannten Kernarbeitsnormen hingegen bilden einen weltweit anerkannten Mindeststandard menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, dessen Einhaltung unbedingt von allen Produkthanbietern zu verlangen ist, ohne dass der Einwand des Protektionismus erhoben werden kann.

Seit dem Jahr 2002 wird auch in Hamburg das Thema „faire Beschaffung durch die öffentliche Hand“ diskutiert, angestoßen durch den damaligen Entwicklungspolitischen Beirat. Dabei ging es, anders als in anderen Städten, nicht nur um die

Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, sondern um die ganze Breite der ILO-Kernarbeitsnormen. In den Folgejahren haben die zuständigen Hamburger Behörden einerseits den Kreis der „gefährdeten“ Produkte bestimmt, bei deren Beschaffung ein erhöhtes Risiko besteht, Menschenrechtsverletzungen „miteinzukaufen“. Zum anderen war das Problem zu lösen, auf welche Weise rechtlich einwandfrei das Vergabewesen mit sozialen Anforderungen verknüpft werden kann. Als der Bundesgesetzgeber Ende 2008 den rechtlichen Rahmen erweiterte, hat die Bürgerschaft bei der Überarbeitung des Hamburgischen Vergabegesetzes die neue Möglichkeit genutzt, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Ausführung von Lieferaufträgen verbindlich zu machen.

Einführungen in die Thematik: Kai-Oliver Farr



Einführung in das Hamburgische Vergabegesetz (§ 3a HmbVgG) (gekürzte Fassung)

Kai-Oliver Farr
Projektleiter InWEnt, Regionales Zentrum Hamburg

Ziele:

- Alle Teilnehmer/innen auf ungefähr denselben Wissenstand bringen
- Rechtsgrundlagen der Öffentlichen Beschaffung in Hamburg und Grundstruktur des Hamburgischen Vergaberechts im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen aufzeigen
- offene Fragen und Anmerkungen dazu mit Bezug zum Programm unseres heutigen Fachgesprächs benennen

Die relevanten Vorschriften

- Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG) vom 13. Februar 2006 in der jeweils aktuellen Fassung
- Rundschreiben der Finanzbehörde vom 06.03.2009 „Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen“

- Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A (Bieterformular)
- Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.03.2009 in der Fassung vom 01.06.2010

finden sich in den Tagungsmappen bzw. im Internet unter <http://www.hamburg.de/vergaberecht/>

Zentrale Vorschrift:

§ 3a HmbVgG (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, siehe Anlage 1)

Nach Absatz 1 Satz 1 ist darauf hinzuwirken, dass „bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“

Einführungen in die Thematik: Kai-Oliver Farr

Wer hat diese Vorschrift zu beachten?

- § 1 HmbVgG - sachlicher Anwendungsbereich: auf Vergabe öffentlicher Aufträge der FHH und
- § 2 HmbVgG - persönlicher Anwendungsbereich: nicht nur die FHH, sondern auch die ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts

=> gilt also für den gesamten öffentlichen Einkauf

In Absatz 1 Satz 2 werden die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen erklärt. Diese ergeben sich aus acht Übereinkommen der ILO (siehe Auflistung Nr. 1 bis Nr. 8), von denen jeweils zwei zu den vier sogenannten Kernarbeitsnormen zusammengefasst werden (s. dazu auch die Einführung von Wolfgang Grätz in dieser Dokumentation)

Anmerkung 1:

Nach dem Hamburgischen Vergabegesetz werden nur die Kernarbeitsnormen gewährleistet. Existenzsichernde Löhne (sog. living wages) oder Regelungen zu Arbeitszeiten, Überstunden, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc. sind nicht erfasst.

Nach Absatz 2 Satz 1 dürfen die Beschaffer der FHH Aufträge über Lieferleistungen (nach Absatz 2 Satz 3 auch über Bau- und Dienstleistungen) nur mit den Ergänzenden Vertragsbedingungen der FHH (EVB-ILO) vergeben, die „den Auftragnehmer verpflichten, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die (...) unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (...) gewonnen oder hergestellt worden sind“. Dazu müssen die Beschaffer von den Bietern gemäß Absatz 2 Satz

2 entsprechende „Nachweise“ oder „Erklärungen“ verlangen, die geeignet sind, dies hinreichend zu belegen. Allerdings gelten diese Anforderungen - EVB-ILO mit Nachweis oder Zusicherung des Bieters - nur „in den Fällen nach Absatz 3“:

Nach Absatz 3 Satz 1 ist dies der Fall bei bestimmten Waren/-gruppen, bei denen

- „im Einzelfall eine Verletzung in Betracht kommt“. Das bezieht sich auf ein Gutachten des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) vom Februar 2007 mit Bewertung nach Verletzung von Sozialstandards in
 - * bestimmten Produzentenregionen => „kritische Ursprungsländer“
 - * bei bestimmten Produkt/-gruppen => „kritische Waren/-gruppen“

und

- über die „die für Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts zuständige Behörde“ - dies ist die Finanzbehörde (FB) - eine Liste führt

Welche Waren / -gruppen sind das?

=> Rundschreiben zu EVB-ILO (Seite 2):

- Bekleidung
 - Stoffe und Textilwaren
 - Naturkautschuk-Produkte
 - Lederwaren, Gerbprodukte
 - Spielzeug
 - Sportartikel
 - Produkte mit Materialanteilen aus den vorgenannten Warengruppen
- nach VOB zusätzlich auch:
- Natursteine

Einführungen in die Thematik: Kai-Oliver Farr

Anmerkung 2:

Auch die Gutachter des HWWI relativieren die Belastbarkeit / Dauerhaftigkeit ihrer Analyse (siehe z. B. Seite 41 des Gutachtens).

Anmerkung 3:

Die Liste kann von der Finanzbehörde aktualisiert werden, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben.

Anmerkung 4:

Waren / -gruppen, bei denen möglicherweise ILO-Kernarbeitsnormen nach heutigem Kenntnisstand auch verletzt werden, sind nicht aufgeführt: dies betrifft vor allem den Bereich Elektronik / PCs
=> Verweis auf Beiträge von Dataport und WEED

Anmerkung 5:

Die volumenmäßig wichtigste Warengruppe - Bekleidung in Form von Arbeits- / Dienstkleidung - wird bundesländerübergreifend durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN), das eigene Beschaffungsgrundlagen hat, zentral beschafft, so dass die EVB-ILO der FHH vermutlich keine direkte Anwendung finden
=> Frage an die FB und die anwesenden Beschaffer, welche Rechtsgrundlagen für die Beschaffung von Dienstkleidung gelten.

Nach Absatz 3 Satz 2 *kann* die Finanzbehörde in ihrer Liste der „kritischen“ Waren / -gruppen auch „anerkannte unabhängige Nachweise oder Zertifizierungen“ benennen, bei deren Vorlage vermutet wird, dass die eingekauften Waren unter bestmögliche Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt wurden

Anmerkung 6:

Eine solche Auflistung von Nachweisen und Zertifizierungen steht im Ermessen der FB und ist bisher nicht vorgenommen worden.

=> Verweis auf Vorstellung des Webportal KOMPASS NACHHALTIGKEIT und anschließende Diskussion zu Chancen und Grenzen von Nachweisen und Zertifikaten im Bieterverfahren.

Das Bieterformular „Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A“ (siehe Anlage 2)

Dieses enthält:

- Auswahlmöglichkeit, um welche „kritische Warengruppe“ es sich handelt (2.1 - 2.7)
- Angabe des Ursprungs- („Herstellungs“-) Landes
- Verpflichtung der FHH zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen beim öffentlichen Einkauf gem. § 3a HmbVgG
- Auswahlmöglichkeit der Art der Bieterangabe zur Ergänzenden Vertragsbedingung, die im Falle eines Zuschlags Vertragsbestandteil in Form einer vertraglichen Nebenpflicht wird:
 - * **Nachweis** über Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, beispielsweise durch „unabhängige Zertifizierung“ (Soziallabel, Sozialsiegel) => Verweis auf Fachgespräch „Fairer Einkauf leicht gemacht – was könnte und müsste ein Sozial-Label leisten?“ am 28.11.2008 im Dorothee Sölle Haus in Hamburg-Altona“ mit denselben und weiteren Kooperationspartnern
 - * **Zusicherung** zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, beispielsweise durch „Selbstverpflichtung“ (= Eigenerklärung)

Einführungen in die Thematik: Kai-Oliver Farr

oder "Verhaltenskodex" (=Unternehmens-/
Branchenkodex oder Mitgliedschaft in
einer Multistakeholder-Initiative)

Anmerkung 7:

Mit der Art der Angabe des Bieters zur Ergänzenden Vertragsbedingung ist von Seiten der Behörde keine qualitative Abstufung / Wertung ersichtlich.

Anmerkung 8:

Die Bieterangabe kann von der Behörde praktisch kaum überprüft werden
=> Verweis auf TOP Fachgespräch zu Anregungen aus der Wirtschaft: Was kann die Öffentliche Hand vom Umwelt- und Sozialmanagement engagierter Unternehmen lernen und bieten sich ggf. Ansatzpunkte für Kooperationsmöglichkeiten?

Vertragliche Vereinbarung von Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gemäß Nr. 8 und Nr. 9 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) bzw. § 11 HmbVgG:

- Vertragsstrafe
- Fristlose Kündigung
- Rücktritt vom Vertrag

Aktueller Stand der Umsetzung des Hamburgischen Vergabegesetzes



Aktueller Stand der Umsetzung des Hamburgischen Vergabegesetzes hinsichtlich der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Öffentlichen Beschaffung in Hamburg

Hans Randl

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Leiter der Abteilung für Grundsatzangelegenheiten der Organisation

ILO-Kernarbeitsnormen

Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf folgende Themenbereiche:

- Zwangsarbeit bzw. Pflichtarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Vereinigungsrecht
- Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte sowie Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Mindestalter für eine Zulassung zur Beschäftigung und Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

(genauer Wortlaut s. Auflistung in § 3a HmbVgG)

Betroffene Waren und Warengruppen

Gutachten des HWWI vom Februar 2007: Bei welchen Warengruppen ist mit einer Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen zu rechnen? Unter Berücksichtigung der Ergebnisse Auswahl folgender

relevanter Warengruppen im Bereich der VOL:

- Bekleidung
- Stoffe und Textilwaren
- Naturkautschuk-Produkte
- Lederwaren, Gerbprodukte
- Spielzeug
- Sportartikel
- Mischprodukte, die überwiegend aus den o.g. Materialien bestehen

Warengruppe, die für den Bereich der VOB relevant ist: Natursteine (Abweichender Erklärungsbogen der Baubehörde)

Formblatt EVB-ILO – Bereich VOL/A

Bei Vergaben, die die relevanten Warengruppen (Bereich VOL) betreffen: Formblatt „Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach

Aktueller Stand der Umsetzung des Hamburgischen Vergabegesetzes

VOL/A" anwenden. Durch das Formblatt sollen sich die Bieter verpflichten, den Auftrag mit Waren auszuführen, die entweder nachweislich unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden (Beleg: z.B. durch unabhängiges Zertifikat) oder sie sollen zumindest zusichern, dass die Waren unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden (Beleg z. B. durch Selbstverpflichtung).

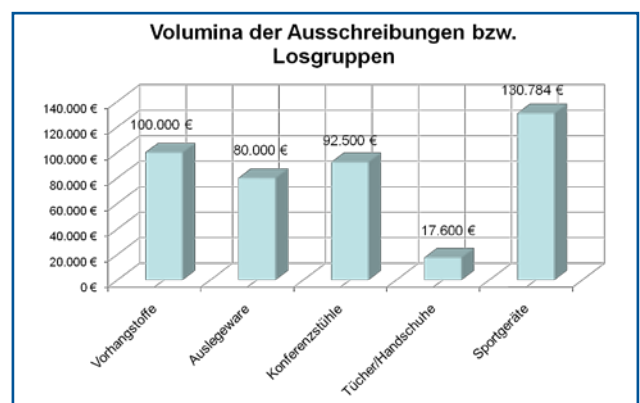
Anwendung, Ausschluss, Sanktionen

- Anwendung der Erklärung ab einem Gesamtauftragswert von über 10.000 Euro.
Achtung: Die gesetzliche Verpflichtung gilt unabhängig vom Auftragswert, die Dienststellen sind gehalten, sich in geeigneter Weise der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu versichern.
- Aufnahme in Leistungsbeschreibung (z. B.: „Auftrag darf nur mit Waren ausgeführt werden, die dem § 3a HmbVgG genügen.“)
- Aufnahme des Vordrucks in die Liste der Nachweise nach § 8 (3) VOL/A
- Vordruck den Angebotsunterlagen beifügen!
- Liegt zum geforderten Zeitpunkt keine oder nur eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung eines Bieters bei
=> **Ausschluss**
- Gem. § 16 (2) VOL/A können Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden.
- Bei Verstoß während der Vertragsausführung
=> **Sanktionen nach § 11 HmbVgG (siehe auch Nr. 8 und Nr. 9 der HmbZVB-VOL/B)**

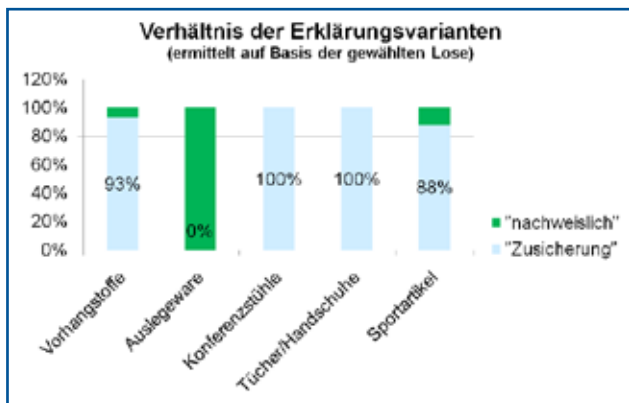
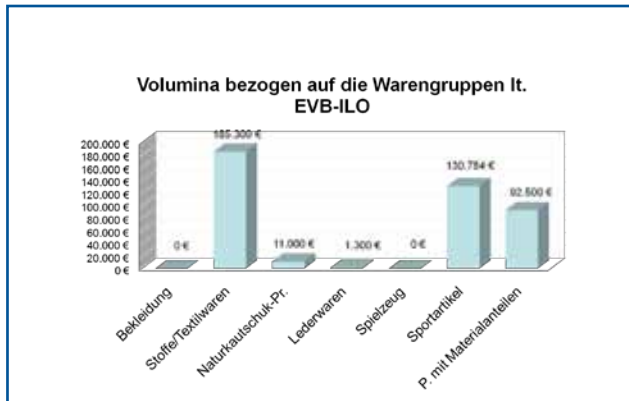
Statistikbogen für die Dienststellen der FHH Überblick über den Bedarf pro Warengruppe bei den Dienststellen und Sammeln von weiteren Daten (Akzeptanz bei den Bieter, Art der ggf. eingereichten Zertifikate und Nachweise)

Statistikabfrage bei den Dienststellen der FHH Ergebnisse der Statistikabfrage 04/2009-03/2010:

- kleinere Bedarfe unter 10.000 Euro, die nicht in einer Ausschreibung zusammengefasst werden, erscheinen nicht in der Statistik.
- mehrjährige Ausschreibungen sind u. U. von der Umfrage nicht erfasst.
- Die Daten basieren zum Teil auf Schätzungen und den Abrufmengen der Vorjahre (Sukzessivlieferungsverträge).
- Im abgefragten Zeitraum wurde bei einem Volumen von rund 420.800 Euro der Vordruck EVB-ILO zum Vertragsbestandteil gemacht.



Aktueller Stand der Umsetzung des Hamburgischen Vergabegesetzes



Bewertung der Statistikabfrage

- Vordruck EVB-ILO wurde gut angenommen, nur bei geringem Anteil wurde der Vordruck EVB-ILO nicht oder nicht vollständig ausgefüllt abgegeben (geschätzt unter 5 %).
- Weit überwiegend wurden nur Eigenerklärungen abgegeben, der Anteil mit Bezugnahme auf Zertifikate oder Siegel ist gering.
- Das Volumen der kritischen Bedarfe, die in diesem Zeitraum ausgeschrieben wurden, ist mit rund 420.800 Euro gering.

Weitere Daten zu ILO-Warengruppen

In den öffentlichen Unternehmen und Behörden Hamburgs sind im Jahr 2009 insgesamt für 6,5 Millionen Euro Waren gekauft worden, die den kritischen Warengruppen zuzuordnen sind (Umfrage vom Juni 2009, siehe Große Anfrage 19/6581). Dieser sehr viel höhere Wert ergibt sich aus der Einbeziehung der Öffentlichen Unternehmen, der Bedarfe, die nicht durch eigene Ausschreibungen gedeckt werden (z. B. Beschaffungsk Kooperationen) und der Bedarfe, die unter 10.000 Euro liegen, bei denen der Vordruck „EVB-ILO“ nicht verwendet werden muss.

Es wurden nur vereinzelt Nachweise eingereicht:

Auslegeware:

- 4 Lose ISO/TS 16949, kein Bezug zu ILO-KN
- 3 Lose DIN EN 9001/14001, kein Bezug zu ILO-KN

Stühle:

- 5 Lose Ökotex-Standard 1000, enthält ILO-Konvention 138 (eine der zwei Konventionen zur Kinderarbeit), ferner Aussagen zum Diskriminierungsverbot, Zwangsarbeit, Gewerkschafts- und Vereinigungsfreiheit, sowie zu Arbeitszeit und Löhnen.

Vorhangstoffe, Tücher/Handschuhe, Sportgeräte:

- keine Nachweise

Sozial verantwortliche Öffentliche Beschaffung: Beispiel Bremen



Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand bei der Umsetzung sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung: Beispiel Bremen (Zusammenfassung des Vortrags)

Hilda Reisner

Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN)

Mai 2007

Vor der Bürgerschaftswahl hatte das BeN das Thema „Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung“ erstmals in die öffentliche Diskussion gebracht. Schon im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde vereinbart, dass im Beschaffungswesen faire und ökologische Kriterien entwickelt und angewandt werden sollen.

Dezember 2007

Es folgte der Beschluss der Bürgerschaft.

April 2008

Die Senatorin für Finanzen organisierte eine Fachtagung zum Thema „Öffentlicher Einkauf – aktiv gestalten – ökologisch, sozial und wirtschaftlich“ mit 150 TeilnehmerInnen.

Mai 2008

erfolgte die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.

Dezember 2008

Ein Beirat für sozial- und ökologisch verantwortliches Verwaltungshandeln, in dem auch NGOs (z. B. BUND und BeN) einen Sitz haben, wurde eingerichtet.

2009

wurden verschiedene Veranstaltungen mit ExpertInnen abgehalten. Dabei wurde sowohl die interessierte Öffentlichkeit angesprochen, als auch BeschafferInnen des Landes Bremen. Es fanden Lobbygespräche mit PolitikerInnen statt und es wurden Briefe an die politischen Entscheidungs-

Sozial verantwortliche Öffentliche Beschaffung: Beispiel Bremen

trägerInnen von Seiten der NGOs geschrieben, um auf die Ausgestaltung des zu beschließenden Vergabegesetzes einzuwirken. Der öffentliche Einkauf wurde (soweit sinnvoll) zentralisiert.

September–November 2009

Durchführung des BeN-Projekts „Es geht auch anders! Sozial und ökologische Beschaffung im Land Bremen“.

Schwerpunkt war die Motivierung, Sensibilisierung und Fortbildung der BeschafferInnen.

Das Auftaktseminar im Rahmen der Fairen Woche war offen für alle Interessenten. Themen der einzelnen Vorträge waren: Zur Situation in Bremen, Nachhaltige Beschaffung ist machbar, Nachhaltige Beschaffung konkret – das Beispiel der Stadt Neuss, Der Blick über den Tellerrand – wie beschafft Europa, Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften in Kirchen. Im Publikum war eine große Bandbreite von Institutionen und Organisationen vertreten.

In Zusammenarbeit mit dem DGB fanden zwei Abendveranstaltungen statt: Podiumsdiskussion zur sozial-ökologischen Beschaffung in Bremen mit der Senatorin für Finanzen und der DGB Regionsvorsitzenden und „Die Arbeitsbedingungen in High-Tech-Sweatshops in China“.

Kernstück des Projekts waren zwei ganztägige Seminare gleichen Inhalts für Verwaltungsangestellte. Nach einer Einführung über die Reform der Öffentlichen Beschaffung im Land Bremen folgten Vorträge über die Anforderungen an ökologische und soziale Standards, nachhaltige Beschaffung am Beispiel von Büropapier und die Schwierig-

keiten beim Fairen Einkauf von Elektronikartikeln. Die Rückmeldungen zu den Seminaren waren durchweg positiv und die Besucherzahl sämtlicher Veranstaltungen übertraf die Erwartungen bei weitem.

(siehe Projekt-Dokumentation „Es geht auch anders! Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung im Land Bremen“ Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e. V. (BeN))

Dezember 2009

Das „Bremische Gesetz zur Sicherung von Tarif-treue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der öffentlichen Auftragsvergabe“ trat in Kraft, die Rechtsverordnung ist jedoch noch nicht verabschiedet. Entscheidend für den gesamten Prozess war die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und BeN und das Engagement der Senatorin für Finanzen, sowie der Entwicklungspolitischen SprecherInnen der SPD und der Grünen/ Bü90.

2010

Inzwischen ist der erste Einkauf nach dem neuen Vergabegesetz getätigt und eine Ausschreibung für Kopiergeräte erfolgt. (siehe „Faire Kittel, Ponchos und Papier“ taz Nord vom 11.10.2010)

2011

Weitere Veranstaltungen und Seminare sind geplant. In größeren Abständen finden Treffen mit VertreterInnen der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Beschaffung des BeN statt.

Bundesländerübergreifende Beschaffung von IT im Norden



Bundesländerübergreifende Beschaffung von IT im Norden

Dirk Damerow
Dataport

Folgende Formulierung ist in den Vergabeunterlagen enthalten und somit auch Vertragsbestandteil geworden:

„An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie einschlägige Richtlinien und Normen zur Arbeitssicherheit hinsichtlich der anzubietenden Geräte und Dienstleistungen einzuhalten sind.“

Insoweit ist Dataport und damit auch z. B. die Freie und Hansestadt Hamburg hier auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eingegangen – unabhängig davon, dass bis dato das Hamburger Vergabegesetz hinsichtlich der IT-Beschaffungen betreffend einer etwaigen Anwendungsverpflichtung dieser Normen keine Aussagen trifft.

Die ILO-Kernarbeitsnormen beim Einkauf von IT



Möglichkeiten und Grenzen der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen beim Einkauf von IT

Sarah Bormann

Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V. (WEED)

Inhalte

- Sollten IT-Geräte als problematische Produktgruppe eingestuft werden?
- Wie können derzeit Arbeitsstandards beim Einkauf berücksichtigt werden?
- Kurze Einschätzung zu Dataport



Verstöße gegen ILO-Kernarbeitsnormen

- **Rohstoffgewinnung:**
Kinderarbeit, Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit / Kollektivverhandlungen
- **Produktion:**
Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit / Kollektivverhandlungen, z. B. Zulieferer für Dell in China, Zulieferer für HP, Cisco, Apple in Malaysia

Die ILO-Kernarbeitsnormen beim Einkauf von IT

Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen kein ausreichendes Kriterium für eine sozialverantwortliche Beschaffung

Weitere Verstöße gegen ILO-Konventionen:

- Unzureichender Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Extensive Arbeitszeiten
- Nicht-existenzsichernde Löhne

Wie können derzeit Arbeitsstandards berücksichtigt werden?

Keine Zertifikate wie in der Lebensmittel- oder Textilbranche, lediglich:

- unilaterale Unternehmensinitiativen, EICC IFAs sehr eingeschränkt
- TCO-Label für ökologische Standards, Abfrage Mitgliedschaft im EICC

Forderung zielführender Maßnahmen im Rahmen der Bietererklärung

- Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit
- Bestimmtheit und Verständlichkeit
- Vergleichbarkeit der Angebote
- Auftragsbezug

Zielführende Maßnahmen

- Durchführung von Trainings zu Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz
- Sustainable Procurement Report
- Einführung eines Beschwerdesystems

Zulieferkette

- In welchem Umfang die Lieferkette einbezogen wird, muss bestimmt werden in Abhängigkeit davon, was möglich und damit zumutbar ist (Marktanalyse, Lieferantenbefragung).
- Nur der Vertragspartner kann zur Durchführung zielführender Maßnahmen verpflichtet werden. Allerdings kann er wiederum vertraglich seine Zulieferer zur Durchführung bestimmter Maßnahmen verpflichten. Derzeit: direkte Lieferanten der Markenunternehmen.

Quellen

- PC Global: www.pcglobal.org
- Europäische Kampagne ProcureITfair: www.procureITfair.org

Das Webportal KOMPASS NACHHALTIGKEIT des BMZ



Das Webportal KOMPASS NACHHALTIGKEIT des BMZ als Beratungsinstrument für BeschafferInnen

Doris Lärer

Programmbüro Sozial- und Ökostandards,

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ)



Im Auftrag des:
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

leading standards



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Anregungen aus der Wirtschaft am Beispiel Hess Natur



Anregungen aus der Wirtschaft: Wie berücksichtigen Unternehmen soziale und ökologische Kriterien in ihrer Beschaffung?

Stefanie Santila Karl
Project Manager CSR, Hess Natur Textilien GmbH

Vertriebswege Hess Natur-Textilien GmbH

- Versand (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA)
- E-Commerce
- Stationär (Butzbach, Hamburg, München)
- Sourcing Center

Unternehmenszweck

Konsequent natürlich hergestellte Textilien
Umsatz: ca. 70 Mio EUR bei 316 Mitarbeitern

Das Sortiment

- Damen- und Herrenoberbekleidung
- Unisex
- Kinder- und Babybekleidung
- Wäsche und Strümpfe
- Haus- und Heimtextilien

Das holistische Prinzip

- Ökologie (Humantoxikologie/Umwelttoxikologie)
- Sozialstandards
- Fair Trade
- Sustainable Production, d.h. Transparenz entlang der textilen Kette und ökol. Optimierung / Verifizierung (z.B. Carbon-Footprint, Ökobilanz...)



Anregungen aus der Wirtschaft am Beispiel Hess Natur

Faseranbau und -gewinnung

- Verwendung reiner Naturfasern
- Fair Trade
- Beteiligung an Anbauprojekten
- Externe Kontrollen
- hessnatur-Richtlinien

Anbauprojekte

Burkina Faso: Bio + FairTrade Baumwolle

- Anbau in Fruchtfolge
- Einsatz natürlicher Düngemittel > Mist & Mulch
- natürliche Schädlingsbekämpfung > z.B. Duftlockstoffe
- kein Pestizideinsatz
- keine chemischen Entlaubungsmittel > Ernte per Hand

Rhön: Wolle

- Wiederentdeckung einer alten Landrasse für die Wollverarbeitung

Hessen: Bio-Leinen

- 8 Landwirte
- Abnahmegarantie von hessnatur

Maschinelle Prozesse

Umfangreiche Richtlinien:

- keine Chlorbleiche
- keine optischen Aufheller
- keine chemische Hochveredelung
- nicht allergene + schwermetallfreie Farbstoffe
- Umweltschutz (z.B. Kläranlagen) + Arbeitsschutz
- Textilveredlung
- Produktion der Textilien Fläche

Sozialstandards in der Konfektion

It. Internationaler Arbeitsorganisation (ILO):

- keine Zwangsarbeit
- keine Diskriminierung
- keine Kinderarbeit
- Achtung der Vereinigungsfreiheit
- gerechte Löhne
- geregelte Arbeitszeiten
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- geregeltes Beschäftigungsverhältnis



Projekte bei hessnatur

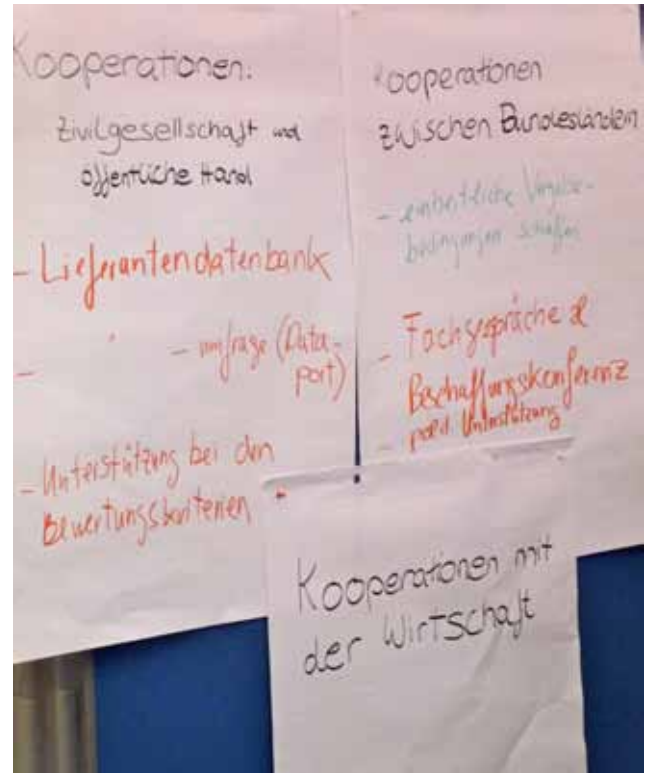
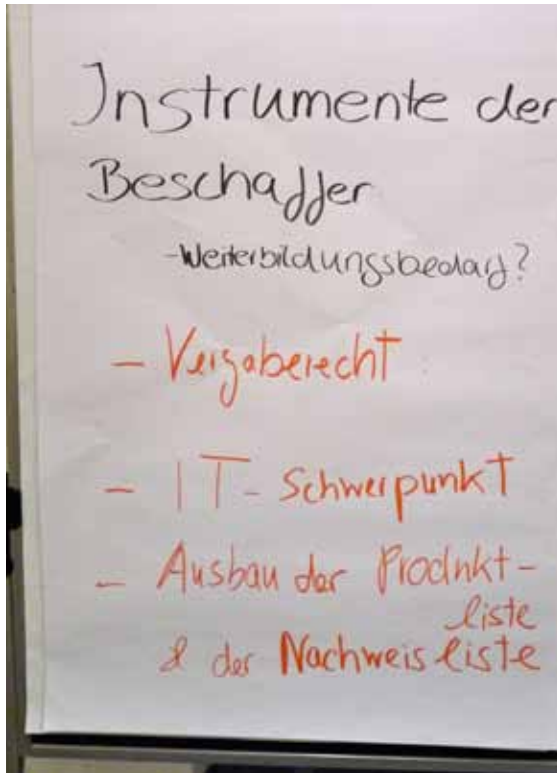
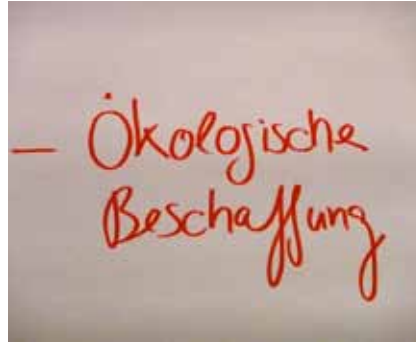
Nepal: „New SADLE“

- Reintegration von Leprakranken
- Herstellung v. Textilien lt. hessnatur-Richtlinien

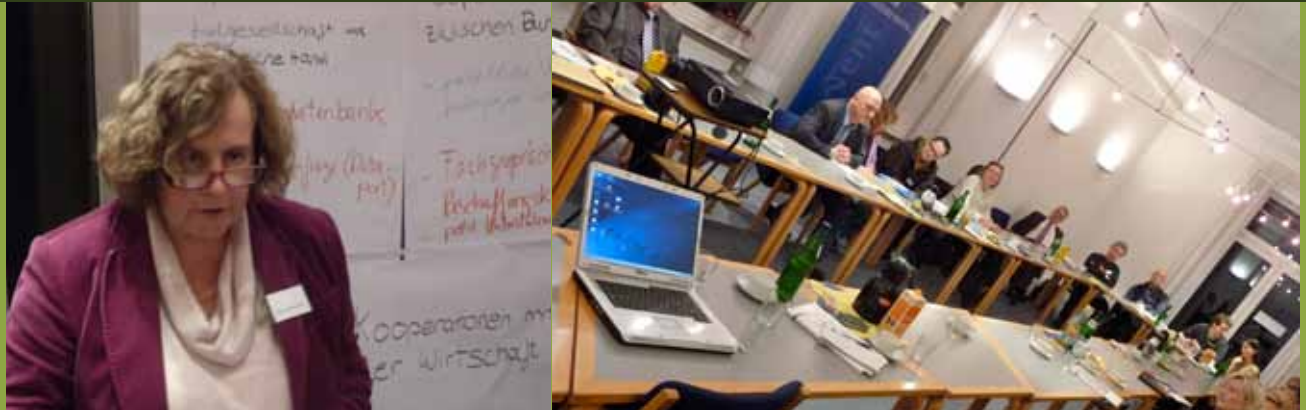
Bangladesch: „Grameen“

- M. Yunus, Friedensnobelpreisträger
- Statement-Shirts bei „Grameen Knitwear“
- Ökologisch und faire Produkte aus Bangladesch
- Spende an das Projekt „Grameen Shikka“

Diskussion und Verabredung nächster Schritte



Zusammenfassung und Verabschiedung



Zusammenfassung und Verabschiedung

Waltraud Waidelich

Referentin für Konsumethik und Fem. Ethik im Frauenwerk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Das Nordelbische Frauenwerk ist Mitglied im Trägerkreis der Kampagne für Saubere Kleidung (CleanClothesCampaign, CCC). In Hamburg unterstützen wir die Kampagnenarbeit gemeinsam mit der CCC-Regionalgruppe seit Ende der 90er Jahre durch Fach- und Kampagnenveranstaltungen und Aktionen zu Kampagnenschwerpunkten. Wir tun das als Frauenwerk angesichts der Situation, dass es überwiegend Frauen sind, die in den globalisierten Weltmarktfabriken überlange Arbeitszeiten von 12 bis 14 Stunden an 6, manchmal 7 Tagen pro Woche auf sich nehmen und sich und ihre Kinder nicht einmal ausreichend von dieser Arbeit ernähren können, geschweige denn, dass der Lohn für angemessenen Wohnraum und Bildung reicht. Deshalb unterstützen wir den CCC-Kampagnenschwerpunkt „Öffentliche Beschaffung“ seit Anbeginn und haben dieses Fachgespräch mit geplant.

Wir haben heute gehört, dass die Öffentliche Hand in Deutschland für 360 Mrd. Euro pro Jahr Erzeugnisse beschafft und damit als Marktakteur mit großer Nachfragemacht ökologisch-sozial fair erzeugte Waren verlangen kann. Doch mit dem ethisch-korrekten Angebot gibt es Probleme – das müssen wir MarktteilnehmerInnen erst durch die ethisch-korrekte Nachfrage erzeugen.

Herr Grätz hat uns in die UN-Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen eingeführt und wir haben gesehen, dass zwar der Faktor Arbeit globalisiert ist, die Globalisierung von Rechten aber noch hinterher hinkt. Wenn wir also wollen, dass Menschen, die in anderen Ländern, deutsche Polizeiuniformen oder Arbeitsbekleidung herstellen von ihrer Arbeit leben können und dass deren Grundrechte geachtet werden, können wir derzeit nur über unsere Nachfragemacht darauf Einfluss

Zusammenfassung und Verabschiedung

nehmen, indem wir die glaubwürdige Achtung z. B. der ILO-Kernarbeitsnormen in der Auftragsvergabe vorschreiben.

Herr Farr hat Anmerkungen zum Hamburger Vergaberecht formuliert. Wir haben gesehen, dass Hamburg sich auf den Weg gemacht hat – es gibt aber offene Fragen hinsichtlich der Produkte, die das Vergaberecht (noch) nicht umfasst und des Geltungsbereichs des Hamburgischen Vergabegesetzes, wenn bestimmte Waren Bundesländerübergreifend zentral eingekauft werden.

Von Herrn Randl wurden wir in die praktische Umsetzungsebene des Hamburgischen Vergaberechts mitgenommen. Wir haben in der Diskussion mit den hier anwesenden PraktikerInnen wahrgenommen, dass in den Umsetzungsregularien des Vergaberechts Bieter- oder Eigenerklärungen reichen und Firmen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, indem sie die Achtung von Menschenrechten in der Produktion ihrer Waren mehr oder weniger glaubwürdig einbeziehen, in der Praxis beim Zuschlag keinen Vorteil haben. Wir haben erfahren, dass die Eigenerklärungen nicht wirklich auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Genau wie wir Individual-KonsumentInnen erfahren auch Sie als BeschafferInnen der Öffentlichen Hand nur durch Zufall über die Presse, dass in dieser oder jener Fabrik in Bangladesch die Arbeitsrechte nicht geachtet werden und die Löhne nicht zum Leben reichen.

Uns als KonsumentInnen und den BeschafferInnen kommt – solange die Staatengemeinschaften politisch nicht ausreichend für die Einhaltung der Ar-

beitsgrundrechte und für Existenz sichernde Löhne sorgen können – als NachfragerInnen somit eine moralisch sehr verantwortungsvolle Rolle zu. Wenn Sie als BeschafferInnen Aufträge vergeben, können Sie die Einhaltung von Menschenrechten bei der Auftragsvergabe als Bedingung formulieren und glaubwürdige Nachweise verlangen.

In diesem Zusammenhang möchte ich uns mit dem modernen Gerechtigkeitsphilosophen John Rawls motivieren, unsere moralische Rolle ernst zu nehmen. Er hat vorgeschlagen, dass wir uns alle mit einem Schleier des Nichtwissens umhüllen, nicht wissend u. a. zu welcher sozialen Schicht wir gehören, wenn wir Grundlagen für unser Zusammenleben formulieren. Und ich möchte Ihnen Iris Maria Youngs Modell der Verantwortung einer sozialen Verbundenheit nahe bringen. Das besagt, dass alle Akteure, die durch ihre Handlungen zu den strukturellen Prozessen beitragen, die Ungerechtigkeit hervorbringen, in der Verantwortung stehen, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Die BremerInnen bemühen sich darum, indem sie die für die Beschaffung relevanten Akteure an einen Tisch mit den NROs setzen und nach Lösungen für die praktikable Umsetzung der schwierigen Fragen des Vergaberechts suchen.

Bei Dirk Damerow von Dataport und Sarah Bormann von WEED haben wir gesehen, dass es im Bereich IT– auch erst einmal nur darum gehen kann, sich auf den Weg zu machen, und die Lieferanten zu fördern, die sich auch auf den Weg machen.

Zusammenfassung und Verabschiedung

Die gute Nachricht kam von Stefanie Karl von Hess Natur. Es geht doch, dass ökologische und soziale Kriterien bei der Herstellung von Bekleidung geachtet und glaubwürdig kontrolliert werden können. Aber auch hier haben wir gesehen, dass es die perfekte Lösung nicht gibt. Hess Natur begleitet Hersteller, die sich auf den Weg gemacht haben.

Wir sind zu Verabredungen und Schritten gekommen, die jetzt folgen müssen, wir werden uns also hoffentlich auf den Weg machen.

Im Namen der Veranstalter danken möchte ich abschließend besonders Katja Wilde für ihre fachlich versierte Moderation durch unser heutiges Fachgespräch.

Wir sind hier ja an einem kirchlichen Veranstaltungsort. Gerechtigkeit – sagt die bekannte Theologin Dorothee Sölle – sei auch ein anderes Wort für Gott. In diesem Sinne wünsche ich ihnen, dass wir alle uns auf den Weg machen zu mehr Gerechtigkeit und wünsche ihnen heute Abend einen guten Heimweg und danke Ihnen, dass Sie sich alle so konstruktiv auf die anstehenden Fragen eingelassen haben.

Alphabetische Teilnehmer–Liste

Name	Organisation	E-Mail
Arff, Kerstin	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Regionales Zentrum Schleswig-Holstein	kerstin.arff@inwent.org
Becker, Peter	Finanzbehörde FHH	peter.becker@fb.hamburg.de
Bormann, Sarah	Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V. (WEED)	sarah.bormann@weed-online.org
Damerow, Dirk	Dataport	dirk.damerow@dataport.de
Ehlers, Heiner	Behörde für Inneres – Polizei	heiner.ehlers@polizei.hamburg.de
Farr, Kai-Oliver	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Regionales Zentrum Hamburg	kai-oliver.farr@inwent.org
Fritzsche, Olga	Persönliche Referentin der Fraktion DIE LINKE	olga.fritzsche@linksfraktion-hamburg.de
Grätz, Wolfgang	Senatskanzlei Hamburg	wolfgang.graetz@sk.hamburg.de
Haft, Sabine	Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein	
Hansen, Ute	Universitätsklinikum Eppendorf	uthansen@uke.de
Heese, Petra	DGB	
Hilbert, Otfried	GAL Wandsbek	otfried.hilbert@hamburg.de
Janshen, Knut	persönlicher Referent der MdHB Günther Frank und Elke Badde, SPD-Fraktion	kontakt@elke-badde.de
Jekutsch, Sebastian	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung	sj@fiff.de
Karl, Stefanie	Hess Natur	stefanie.karl@hess-natur.de
Knabjohann, Ute	Fachamt Management des Öffentlichen Raums (Friedhöfe)	mr@hamburg-mitte.hamburg.de
Kreykenbohm, Marcel	persönlicher Referent von Andreas Waldowsky, GAL-Fraktion	marcel.kreykenbohm@gal-fraktion.de
Kurz, Malte	Nordelbisches Missionszentrum (NMZ)	
Läer, Doris	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)	doris.laeer@gtz.de

Alphabetische Teilnehmer–Liste

Name	Organisation	E-Mail
Machazcek, Bettina	MdHB, entwicklungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion	bettina.machazcek@cduhamburg.de
Mahncke, Stefanie	Behörde für Inneres – Polizei	stefanie.mahncke@polizei.hamburg.de
Matenaar, Christian	Hamburg Wasser	christian.matenaar@hamburgwasser.de
Prasch, Christina	Behörde für Inneres – Polizei	christina.prasch@gal-fraktion.de
Priebe, Jörg	Behörde für Inneres – Polizei	joerg.priebe@polizei.hamburg.de
Rademacher, Timon	Nordelbisches Missionszentrum (NMZ)	
Randl, Hans	Finanzbehörde Hamburg	hans.randl@fb.hamburg.de
Rechter, Stefan	Hamburg Port Authority	stefan.rechter@hpa.hamburg.de
Redmann, Bernd	Hamburg Wasser	bernd.redmann@hamburgwasser.de
Reisner, Hilda	Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk	h.reisner@t-online.de
Schatzmann, Claudia	Finanzbehörde Hamburg	claudia.schatzmann@fb.hamburg.de
Schmidtsdorff, Frank	GAL Wandsbek	f.schmidtsdorff@googlemail.com
Schulz, Rüdiger	Finanzbehörde Hamburg	ruediger.schulz@fb.hamburg.de
Tietjen, Ralf	do-ad Consulting (Dokumentation)	ralf.tietjen@do-ad.de
Von Biela, Anneheide	Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V., Nordelbisches Missionszentrum (NMZ)	anneheide.vonbiela@ewnw.de
Waidelich, Waltraud	Nordelbisches Frauenwerk	wwaidelich@ne-fw.de
Waldowsky, Andreas	MdHB, entwicklungspolitischer Sprecher der GAL-Fraktion	andreas.waldowsky@gal-fraktion.de
Wilde, Katja	Moderatorin	wilde@sure-consult.de

Impressum:

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Regionales Zentrum Hamburg, Poststraße 51, 20354 Hamburg. Alle Texte wurden von den jeweiligen Referent/innen autorisiert und von Ralf Tietjen, do-ad Consulting, für diese Dokumentation zusammengestellt. E-Mail: ralf.tietjen@do-ad.de. Fotos: Ralf Tietjen.



Die Veranstaltung wird gef6rdert von InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH aus Mitteln des Bundesministeriums f6r wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)